

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 10

Freiburg, 28. April

1927

Inhalt: Moderne Sittlichkeitsfragen. — Fürsorgekollekte. — Religionsunterricht an den Volksschulen. — Die Wahl der katholischen Kirchensteuervertretung. — Die Tagung der katholischen Kirchensteuervertretung. — Die Errichtung der Kongregation der Schwestern von der hl. Lioba in Freiburg i. Br. — Befreiung von der Kirchensteuer für Schweizer Frankenschuldner. — Staatslegiton. — Direktorium für die Oktav des hl. Fidelis. — Franziskus-Kaverius-Missionsverein. — Wallfahrtsverkehr nach Altötting. — Priester-Exerzitien. — Verzicht. — Pfründeauschreiben. — Pfründebefetzungen. — Verletzungen. — Sterbfälle.

Moderne Sittlichkeitsfragen.

Geliebte Erzdiözesanen!

Jedes Jahr erinnert das Bild vom Guten Hirten alle, die für das Wohl und Wehe des Volkes und der Jugend zu sorgen verpflichtet sind, an die hohe Verantwortung, die sie vor Gott und ihrem Gewissen für die ihrer Obhut Anvertrauten haben. In dem Bewußtsein dieser Verantwortung habe ich in den letzten Jahren öfters Gelegenheit genommen, auf die Wunden und Nöten der Zeit hinzuweisen. Bald war es das große Massenelend der Kriegs- und Nachkriegszeit, das mich veranlaßte, den Helferwillen und die tatkräftige Nächstenliebe der mir anvertrauten Diözesanen für die bedürftigen Brüder und Schwestern zu wecken, bald die körperliche, geistige und sittliche Gefährdung und Not der Kinder und der Jugend, die mir zu Herzen ging und zu deren Linderung und Beseitigung ich aufrief, bald das große Heer der Arbeits- und Erwerbslosen, deren schwierige Lage ich zu würdigen suchte und für die ich zu allseitiger Arbeitsbeschaffung aufforderte. Noch erst vor kurzem war es die immer noch herrschende Wohnungsnot, auf deren schlimme Auswirkungen ich schon früher öfters und jetzt im Verein mit den anderen deutschen Bischöfen hinwies und zu deren möglichst rascher Behebung alle Stellen aufgerufen werden.

Diese ernste Hirten Sorge für die sittliche und

religiöse Wohlfahrt des Volkes und insbesondere der Jugend veranlaßt mich auch heute zu Beginn der Sommermonate auf zwei sittliche Uebelstände hinzuweisen und alle verantwortlichen Stellen, Eltern und Erzieher, vor allem die Jugend selber und ihre Vereine um tatkräftige Mitarbeit in der Bekämpfung dieser beiden Volksunsitten zu ersuchen.

1. Zunächst übt heute eine den Körper kaum genügend verhüllende Kleidermode auf das sittliche Empfinden des Volkes, zumal der Jugend, einen unheilvollen Einfluß aus. Sie reizt die Sinnlichkeit und entehrt die Würde der Frau und Jungfrau, widerspricht dem christlichen Sittengesetz und verleitet zu Sünde und sittlichem Fall. Die Kirche hat zu allen Zeiten eine unanständige Frauenkleidung als sündhafte Entartung verurteilt; auch in der Gegenwart sehen sich Papst und Bischöfe gezwungen, einen energischen Kampf gegen die immer mehr überhand nehmende sittenwidrige Kleidermode zu führen. Ich verordne deshalb, daß an allen Kirchengängen folgende Richtlinien für die Wohlständigkeit der Frauenkleidung angeschlagen werden:

„Christliche Sitte und natürlicher Anstand verlangen, daß die Menschen in ehrbarer Kleidung sich zeigen. Dies gilt für alle Lebensverhältnisse, ganz besonders aber beim Besuch des Gotteshauses.

Leider entspricht die jetzt herrschende Frauenmode vielfach nicht den Anforderungen, die religiöser Sinn und christliche Sitte stellen.

Ich sehe mich deshalb nach der Weisung des Hl. Vaters veranlaßt zu verordnen, daß Frauen und Mädchen in der Kirche zum Gottesdienst und zum Empfang der hl. Sakramente nur in einer Kleidung erscheinen, die bis nahe an den Hals geschlossen ist, die Oberarme ganz bedeckt und über die Kniee hinabreicht.

Durchscheinende Stoffe können nicht als geziemende Kleidung betrachtet werden.

Alle, deren Kleidung diesen Richtlinien nicht entsprechen, müßten nach fruchtloser Verwarnung in Zukunft bei der Spendung der hl. Kommunion übergangen werden" *).

Ich vertraue, daß der gesunde Sinn der großen Mehrzahl christlicher Frauen und Mädchen die Torheiten einer sündhaften Mode ablehnt. Der frohe Stolz der Gotteskinder soll es jeder christlichen Frau verbieten, sich der Tyrannei einer sittenlosen Mode zu beugen. Auch in Zukunft mögen alle vornehm denkenden Frauen und Mädchen, besonders die Mitglieder der katholischen weiblichen Vereine, den Kampf um die Würde und Ehre des Frauengeschlechtes unverdrossen weiter kämpfen.

2. Noch verheerender als die Kleidermode wirkt auf das sittliche Leben des Volkes und der Jugend heute das gemeinsame Baden der Geschlechter in öffentlichen Gewässern, am Strand der Seen und an den Ufern der Flüsse. Nach gemachten Erhebungen kam es in den letzten Jahren nicht selten vor, daß junge Leute ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters an ganz offenen Stellen, in der Nähe der Ortschaften, belebter Straßen und Wege, ohne jegliche Aufsicht badeten und oft durch ihr Benehmen der ansässigen Bevölkerung, besonders der Kinderwelt, schweres Nergerniß gaben. Da und dort fehlten dabei sogar jegliche Umkleieräume oder sie waren für beide Geschlechter gemeinsam.

*) *Monitio minime fiat in communione distribuenda vel in ecclesia ipsa sed extra ecclesiam paucis verbis decentibus vel scriptis vel personis ad hoc a parochio prudenter destinatis. In dubio, an vestis sit honesta, communicatio nemini denegetur.*

Diese heidnische Unsitte hat in den letzten Jahren so stark um sich gegriffen, daß es für alle in Betracht kommenden Stellen in Kirche und Staat, in Gemeinde und Gesellschaft höchste Zeit ist, sich zusammenzutun und diesem Rückfall in die heidnische Unmoral zu steuern.

Mit Recht nimmt ein großer Teil der Bevölkerung an diesen öffentlichen Mißständen Anstoß und befürchtet eine frühzeitige sittliche Verderbnis der Jugend. Die Volksfittlichkeit, die Ehrfurcht der Geschlechter voreinander, das Schamgefühl, der beste Schutz für Keuschheit und Reinheit der Gesinnung, werden durch solche Mißstände aufs schwerste gefährdet.

Ich bitte deshalb im Bewußtsein hoher Verantwortung alle edel und gerecht denkenden Menschen, vor allem auch die öffentlichen Stellen und die Vereine für die heranwachsende Jugend, gegen die gemeinsamen Strandbäder energisch sich zu wenden und die weitere Errichtung derselben mit allen erlaubten Mitteln zu verhindern. Wo aber an Flüssen und Seen offene Strandbäder angebracht sind, sollen dieselben mit den nötigen Umkleieräumen für beide Geschlechter getrennt errichtet werden. Auch ist in geeigneter Weise für Ordnung und den nötigen Schutz der öffentlichen Sittlichkeit zu sorgen. Schließlich verlangen Sitte und Anstand, daß die offenen Strandbäder wie auch das freie Baden in Flüssen und Seen nur an Plätzen sich abspielen, die nicht unmittelbar der breiten Öffentlichkeit ausgesetzt sind.

Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man aus übertriebener und falschverstandener Sorge für die Volksgesundheit das noch viel wichtigere Volksgut der sittlichen Reinheit aufs Spiel setzen. Wenn einmal die natürlichen Schutzmauern der öffentlichen Sittlichkeit niedergerissen werden, dann darf man sich nicht mehr wundern, daß das Familien- und Eheleben vielfach nicht mehr heilig gehalten wird und daß im Verkehr der heranwachsenden Jugend untereinander oft leider mancherorts die natürliche Scheu, Ehrfurcht und Zurückhaltung gewichen ist. Ich gönne gewiß von Herzen dem Volke und der Jugend jede erlaubte und ehrbare Freude. Ich weiß auch nur zu gut und mitempfinde schwer,

daß heute auf vielen unserer Volksgenossen Not und Sorge wie düstere Wolken lagern und Licht und Sonne aus deren Herzen und aus ihren Familien verbannen. Aber nicht die Mißachtung der natür-

lichen Schranken der Sittlichkeit ist der Weg zu wahrer Volksgesundheit und echter Jugendfreude. Diese bauen sich allein auf dem Felsenfundament der Gebote Gottes auf.

Freiburg i. Br., am Feste des hl. Evangelisten Markus, den 25. April 1927.

† Carl
Erzbischof.



Vorstehendes Hirten Schreiben ist am Sonntag, den 1. Mai ds. Js. von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 26. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 4. 1927 Nr. 4385.)

Fürsorgekollekte.

Geliebte Erzdiözesianen!

In der Erzdiözese arbeiten seit Jahren 18 katholische Fürsorgevereine für Mädchen, Frauen und Kinder und 10 katholische Männerfürsorgevereine im Geiste des guten Hirten. Sie betätigen sich auf allen Gebieten der geschlossenen und der offenen Fürsorge. Sie arbeiten zusammen mit den Vormundschaftsgerichten und den Jugendämtern im Vormundschaftswesen und stellen in großem Umfang für katholische Wälder katholische Helfer und Vormünder, die sie zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten anleiten. Sie geben sich Mühe, Pflegekinder und gefährdete Jugendliche in gut katholischen Familien, in geeigneten Lehr- und Dienststellen in Stadt und Land oder auch in katholischen Waisen- und Fürsorgeanstalten unterzubringen. Sie helfen mit in der Jugendgerichtshilfe und übernehmen für straffällige oder sonst gefährdete Minderjährige Schutzansichten, damit sie unter ihrer Betreuung wieder auf rechte Wege kommen, oder vor neuem Fall bewahrt bleiben. In der Fürsorgeerziehung sorgen sie dafür, daß gefährdete Kinder und Jugendliche aus ihrer verderblichen Umgebung herauskommen und in geordneten Verhältnissen in Anstalten oder Familien zu brauchbaren Menschen heranwachsen. In den großen Städten nehmen sie sich der vielen Obdachlosen an, die heute infolge Arbeits- und

Erwerbslosigkeit nicht wissen, wie sie sich weiter bringen können. Auch in der Gefangenenfürsorge helfen sie mit, daß die Straftatklaffen bald wieder Arbeit und Verdienst bekommen und brauchbare Glieder der Gesellschaft werden. Im Laufe der Jahre haben sie in der Erzdiözese 10 eigene Heime geschaffen, in denen sie ihre Schützlinge unterbringen, bis sie dieselben sittlich gefestigt und seelisch aufgerichtet haben und ihrer geordneten Berufsarbeit zurückgeben können oder in anderer Weise für ihr Fortkommen gesorgt haben.

Auf diese Weise haben die katholischen männlichen und weiblichen Fürsorgevereine der Erzdiözese im letzten Jahr etwa 6000 Schützlinge in Betreuung gehabt. In ihren Heimen haben gegen 1300 Böglinge für kürzere oder längere Zeit seitens der barmherzigen Schwestern liebevolle Aufnahme, Pflege und Unterweisung erhalten. Diese überaus mühevollen und dornenreichen, aber nicht vergeblichen Arbeit ist so recht das Missionsfeld des Guten Hirten und verdient unsere wärmste Unterstützung. Diese kann und soll in dreifacher Weise erfolgen:

Zunächst brauchen die katholischen männlichen und weiblichen Fürsorgevereine noch viel mehr tätige Mitglieder, die bereit sind, um Gottes Lohn überall mitzuarbeiten und die vor allem gewillt sind, als Vormünder, Pfleger und Helfer hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen an die Hand zu gehen. Es gibt gewiß noch viele hochherzige Männer und Frauen, die es nicht für recht halten, bloß über die „schlechte Welt“ zu schelten und zu jammern,

sondern in sich den Drang fühlen, an das große Werk der Kinder- und Jugendrettung beherzt und mutig Hand anzulegen. Der gute Hirte läßt die 99 Schäflein in der Wüste und geht dem verlorenen nach, bis er es findet. Und dann freut sich der ganze Himmel über dessen Rettung!

Sodann brauchen die katholischen männlichen und weiblichen Fürsorgevereine noch viel mehr katholische Familien, Geschäfte und Betriebe, die aus edlen Beweggründen, nicht bloß um billige Arbeitskräfte und leichte Verdienstmöglichkeiten zu bekommen, bereit sind, Pflegekinder, Waisen, Fürsorgezöglinge, als Lehrlinge und Lehrmädchen, strafentlassene Gefangene aufzunehmen und ihnen in christlicher Nächstenliebe und Verantwortlichkeit wieder den Weg zur Lebensfähigkeit und zu einer geordneten Berufsarbeit zu zeigen. Der Heiland selber stellt sich als Sachverwalter an die Seite all dieser Hilfsbedürftigen und ruft zu tätiger Hilfe auf: „Wer eines dieser Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf“. (Mt. 9, 48.)

Schließlich brauchen die katholischen männlichen und weiblichen Fürsorgevereine noch viel mehr finanzielle Mittel, um den vielen Hilfsbedürftigen, die oft ohne alle Mittel dastehen, tatkräftig über die schlimmste Not hinweg zu helfen und um ihre Heime weiterführen zu können. Jedes Jahr am Guten-Hirten-Sonntag haben die Diözesanen seit langem ihr Scherflein für dieses edle Rettungswerk der katholischen Fürsorgevereine in reichem Maße gespendet. Noch nie war mein Hilferuf für die Ärmsten der Armen umsonst. Auch dieses Jahr wollen wir nicht kargen mit unserer Gabe. Wenn Gottes gütige Vorsehung uns an allen Klippen und Fährlichkeiten des Lebens glücklich vorbeigeführt hat, so wollen wir heute aus aufrichtiger Dankbarkeit für diese barmherzige Führung derer gedenken, die nicht so glücklich waren und insolge der widrigen Verhältnisse oder ihrer eigenen Schwachheit besonderer Fürsorge bedürfen. Wir wollen eingedenk sein der Verheißung des Guten Hirten: „Selig, die Barmherzigkeit üben, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“. Mt. 5, 7.

Freiburg i. Br., den 15. April 1927.

† Carl
Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am 2. Sonntag nach Ostern, am 1. Mai d. J. von der Kanzel zu verlesen. Im Anschluß daran ist in allen Kirchen eine allgemeine Kollekte für obige Zwecke zu veranstalten. Der Ertrag der Kollekte ist alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur in

Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe — einzusenden.

Freiburg i. Br., den 25. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13 4. 1927 Nr 4115.)

Religionsunterricht an den Volksschulen.

Im Schuljahr 1927/28 ist im Religionsunterricht zu behandeln

1. in sechsklassigen Schulen:
 - a. 1., 2. und 3. Klasse das Pensum dieser Klassen nach dem Lehrplan für achtklassige Schulen.
 - b. 4. Klasse (4. und 5. Schuljahr) das Pensum der 5. Klasse.
 - c. 5. Klasse (6. Schuljahr) das Pensum der 6. Klasse.
 - d. 6. Klasse (7. und 8. Schuljahr) das Pensum der 8. Klasse.

2. in vierklassigen Schulen:
 - a. 1. Klasse das Pensum dieser Klasse.
 - b. 2. Klasse (2. und 3. Schuljahr) das Pensum der 3. Klasse.
 - c. 3. Klasse (4. und 5. Schuljahr) das Pensum der 5. Klasse.
 - d. 4. Klasse (6. bis 8. Schuljahr) das Pensum der 6. Klasse.

3. in dreiklassigen Schulen:
 - a. 1. Klasse (1. bis 3. Schuljahr) Turnus des 2. Jahres (vgl. Lehrplan III b).
 - b. 2. Klasse (4. und 5. Schuljahr) das Pensum der 5. Klasse.
 - c. 3. Klasse (6. bis 8. Schuljahr) das Pensum der 6. Klasse.

4. in zweiklassigen Schulen:
 - a. 1. Klasse (1. bis 3. Schuljahr) Turnus des 2. Jahres (Lehrplan III b).
 - b. 2. Klasse (4. bis 8. Schuljahr) das Pensum der 8. Klasse.

Jedes Schuljahr lernt die Gebete, welche im Lehrplan für achtklassige Schulen der entsprechenden Klasse zur Aufgabe gemacht sind.

Freiburg i. Br., den 13. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 4. 1927 Nr 3672).

Die Wahl der Katholischen Kirchensteuervertretung.

Bei der am 6. und 10. April d. Js. vorgenommenen Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner der Katholischen Kirchensteuervertretung wurden die in der folgenden Liste Verzeichneten gewählt.

Den Herren Wahlkommissären, Dekanen und Vorsitzenden der Stiftungsräte sprechen wir für ihre sachverständige Erledigung der Wahlarbeiten unseren Dank aus.

Freiburg i. Br., den 26. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Liste der zur Kath. Kirchensteuervertretung für die Jahre 1927—1933 gewählten Mitglieder u. Ersatzmänner.

Wahlbezirk	Mitglieder	Ersatzmänner
A 1	Diez Karl, Reichstagsabgeordneter in Radolfzell	Hirt Ignaz, Altbürgermeister in Böhlingen
A 2	Schroff Albert, Fabrikant in Radolfzell	Welte Dr. Oskar, Rechtsanwalt in Mefkirch
A 3	Merk Alfred, Direktor in Konstanz	Rahles Wilhelm, Kaufmann in Markdorf
A 4	Kreuzer Friedrich, Rammerrat in Donaueschingen	Beising Josef, Bürgermeister in Ehingen b. Engen
A 5	Rümmele Karl, Baurat in Neustadt	Kammerer Albert, Konditor in Billingen
A 6	Fischer Theodor, Kassier in Stählingen	Simmler Josef, Katschreiber in Griesen
A 7	Denk Dr. Anton, Fabrikant in Wehr	Strittmatter Albert, Gemeinderat in St. Blasien
A 8	Walz Karl, Bürgermeister in Zell i. W.	Neumeyer Andreas, Weinhändler in Wettelsbrunn
A 9	Schill Lambert, Landwirt u. Bezirksrat in Merzhausen	Döwald Dr. Felix, Notar in Kirchzarten
A 10	Kopf Dr. Ferdinand, Landtagspräsident a. D., Rechtsanwalt in Freiburg	Büchner Wilhelm, Baurat in Emmendingen
A 11	Schüßler Martin, Katschreiber in Triberg	Werlein Wilhelm, Rechtsanwalt in Wolfach
A 12	Geißer Friedrich, Notar in Lahr	Dietrich C. F., Kaufmann in Ettenheim
A 13	Eglau Emil, Bankdirektor in Kehl	Hansmann Franz J., D. Betriebssekretär in Zunsweier
A 14	Hacker Anton, Sparkassenfinanzamtmann in Offenburg	Engelhardt Josef, Bürgermeister in Nußbach i. R.
A 15	Brommer Anton, Realschuldirektor in Bühl	Morgenthaler Wendelin, Hauptlehrer in Achern
A 16	Löw Emil, Fabrikant in Doss	Ketterer Franz Haber, Justizrat in Baden-Baden
A 17	Maier Leopold, Professor in Rastatt	Bauer Thomas, Bürgermeister in Langenbrand
A 18	Kraft Josef, Bezirksrat in Speffart	Stürmlinger Wilh., Sandgrubenbes. in Durmersheim
A 19	Meister Dr. Karl, Oberbürgermeister in Bruchsal	Herbstrieth Theodor, Fabrikant in Pforzheim
A 20	Ulrich Valentin, Professor in Wiesloch	Zorn Ludwig, Brauereibesitzer in Eppingen
A 21	Schuhmacher Daniel, Werkmeister in Kirrlach	Rühle Anton, Tabakhändler in Hockenheim
A 22	Schneider Gustav, Oberrechnungsrat in Heidelberg	Megger Wilhelm, Realschuldirektor a. D. in Mannheim
A 23	Schlachter Wilhelm, Professor in Mosbach	Diehm Ludwig, Postmeister in Medesheim
A 24	Runer Otto, Notar in Adelsheim	Karl Martin, Bürgermeister in Oberndorf b. Krautheim
A 25	Schindler August, Volksbürokr. in Tauberbischofsheim	Bayer Andreas, Eisenbahninspektor in Lauda
A 26	Bauer Christian, Rechtsanwalt in Freiburg	Heizmann Leopold, Schreinermeister in Freiburg
	Fischer Rudolf, Fabrikant in Freiburg	Zimmermann Josef, Baumeister in Freiburg
A 27	Stamer Wilhelm, Geh. Finanzrat, Präsident des Landesfinanzamts in Karlsruhe	Fuchs Dr. Rudolf, Ministerialdirektor in Karlsruhe
	Gut Friedrich, Senatspräsident in Karlsruhe	
	Hellfrich Christian, Prokurist in Mannheim	Hausser Franz, Reichsbahndirektor in Karlsruhe
A 28	Gulden Emil, Stadtrat in Mannheim	Silber Adam, Möbelhändler in Mannheim-Waldhof
	Häfner Karl, Städt. Rechnungsdirektor in Mannheim	Noll Moik, Bauunternehmer in Mannheim-Neckarau
		Kleine Heinrich, Oberingenieur in Mannheim-Rheinau
B 1	Schwarz Adolf, Geistl. Rat, Pfarrer in Ueberlingen	Boersig Karl, Pfarrer in Konstanz-Petershausen
B 2	Schäz Johann Nepomuk, Dekan, Pfarrer in Hüfingen	Scheu Josef, Dekan, Pfarrer in Böhlingen
B 3	Stern Aug., Geistl. Rat, Dekan, Pfarrer in Zell i. W.	
B 4	Brettle Dr. Konstantin, Prälat, Stadtdekan, Dom-pfarrer in Freiburg	Kopf Albert, Dekan, Pfarrer in St. Georgen i. Br.
B 5	Moser Stefan, Dekan, Pfarrer in Weiler	Fries Paul, Dekan, Pfarrer in Triberg
B 6	Roedel Wilh., Geistl. Rat, Dekan, Pfarrer in Bühl	Vogt Josef, Dekan, Pfarrer in Ottenau
B 7	Frei Friedrich Wilhelm, Pfarrer in Wiesenbach	Göb Theodor, Dekan, Pfarrer in Dossenheim
B 8	Pfenning Valentin, Pfarrer in Hüpffingen	Leuchtweis Otto, Pfarrer in Dielheim

(Ord. 25. 4. 1927 Nr 4740.)

Die Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung.

Nachdem das gefeslich geforderte Einverständnis der Badischen Staatsregierung erklärt worden ist, hat Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung auf

Mittwoch, den 4. Mai d. Js.

nach Freiburg angeordnet.

Die Tagung findet im Saale des Städtischen Kaufhauses am Münsterplatz statt.

Der Eröffnungsgottesdienst beginnt am gleichen Tage um 8 Uhr vormittags, die Tagung um 9 Uhr.

Die Eröffnung und der Schluß der Tagung sowie die Abnahme des Gelöbnisses erfolgt durch den Herrn Generalvikar Mlgre Dr. Josef Sester.

Die Einberufung von Ersatzmännern anstelle der Mitglieder kann nur in den in § 6 Abs. 2 und § 52 Abs. 3 der Erz. Verordnung vom 8. Juli 1908 vorgesehenen Fällen, also nicht bei bloßer Verhinderung eines Mitgliedes, stattfinden.

Nach § 52 Abs. 3 der gen. Verordnung sind die geladenen Mitglieder und Ersatzmänner zum Erscheinen verpflichtet. Falls die Teilnahme an der Tagung etwa wegen Krankheit oder eines anderen zwingenden Hindernisses nicht möglich wäre, ist umgehend Anzeige davon an uns zu machen.

Freiburg i. Br., den 25. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 4. 1927 Nr. 4196.)

Die Errichtung der Kongregation der Schwestern von der hl. Lioba in Freiburg i. Br.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben laut Urkunde vom 7. März 1927 die Kongregation der Schwestern von der hl. Lioba, Regularoblatten des hl. Benediktus, in der Erzdiözese Freiburg mit dem Mutterhaus in Freiburg i. Br. auf Grund der am gleichen Tag genehmigten Konstitutionen mit Wirkung vom 21. März 1927 errichtet.

Die Zustimmung des Apostolischen Stuhles ist durch Dekret der S. Congreg. de Religiosis vom 12. März 1926 Nr. 7256/25 erteilt worden.

Freiburg i. Br., den 12. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 4. 1927 Nr 4323)

Befreiung von der Kirchensteuer für Schweizer Frankenschuldner.

Der Badische Landesverband des Schutzvereins Schweizer Goldhypothekenschuldner ist wegen Erleichterung bei der Kirchensteuer für Grundstücke, die mit Schweizer Goldhypotheken belastet sind, vorstellig geworden. Nach Lage der Verhältnisse erscheint bei der Kirchensteuer die gleiche Behandlung wie bei der entsprechenden Staatssteuer gerechtfertigt.

Bezüglich der allgemeinen Kirchensteuer, die von den Finanzämtern im unmittelbaren Anschluß an die staatliche Steuer erhoben wird, ist der Herr Präsident des Landesfinanzamts um Anweisung der Finanzämter ersucht worden, daß nach Art. 24 L. R. St. G. in allen Fällen, in denen die Ursteuer aus Billigkeitsgründen niedergeschlagen wird, auch der entsprechende Kirchensteuerteil niederzuschlagen sei.

Bei der örtlichen Kirchensteuer wird den Stiftungsräten nahegelegt, sinngemäß zu verfahren. Wenn ein Nachlaßgesuch eingeht, wäre eine Bescheinigung des Finanzamts über den Nachlaß an Grund- und Gewerbesteuer zu erheben und die örtliche Kirchensteuer wäre dann im gleichen Verhältnis wie die Staatssteuer niederzuschlagen.

Die Hebestellen mögen wegen entsprechender Aufklärung der in Frage kommenden Pflichtigen verständigt werden.

Freiburg i. Br., den 21. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 8. 4. 1927 Nr. 3318.)

Staatslexikon.

Im Verlag Herder in Freiburg i. Br. ist im verfloffenen Jahre der I. Band der im Auftrag der Görresgesellschaft von Dr. Hermann Sacher herausgegebenen 5. Auflage des Staatslexikons erschienen.

Die neue Auflage hat gegenüber den früheren eine wesentliche Umarbeitung erfahren, was schon dadurch zum Ausdruck kommt, daß die letzte Auflage nur gegen 500 Artikel zählte, während die neue mehr als 2000 umfassen wird. Insbesondere sollen auch die die Seelsorge betreffenden Probleme des Tages auf ethischem, sozialem und gesetzgeberischem Gebiet mehr als bisher berücksichtigt werden. Die bisherige Zahl von 5 Bänden, von denen jedes Jahr ein neuer erscheinen soll, soll auch für die neue Auflage beibehalten werden. Der Preis beträgt für den vorliegenden I. Band, in Leinwand gebunden, 35 RM, in Halbfranz gebunden, 38 RM.

Im Hinblick auf die große Bedeutung, die diesem Werke für die Verbreitung der katholischen Weltanschauung

vor allem in den Fragen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens und für die Verteidigung der kirchlichen Interessen zukommt, wird dessen Anschaffung dem hochwürdigen Klerus auf das Wärmste empfohlen.

Freiburg i. Br., den 8. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 4. 1927 Nr H 545.)

Direktorium für die Oktav des hl. Fidelis.

Änderung im Direktorium für den Hohenzollerischen Anteil der Erzdiözese:

Aprilis 1927.

D. M. C.

23. Sabb. *In territorio Hohenzollerano:*

Hodie in Vp. et cras in toto Officio et Missa nil de S. Fidele a Sigmar. M.

25. Fer. 2. Vp. de seq. ☒. Com. praec. R. tantum. Compl. dominic.

26. Fer. 3. S. FIDELIS a Sigmar. M., Patroni R. territorii Hohenzoll., *dupl. 1. cl. cum Octav. comm.* (cuius sollemnit. transfert. in Dom. seq.) ☒. Ll. 1. N. *Fratres debit.* de Comm. pl. Mm. extra temp. pasch. c. RR. *Beatus vir.* Com. S. Trudperti M. (Ant. et VR. ex 1. Vp.) et SS. Cleti et Marcellini Pap. MM. (Ant. *Sancti ex 2. Vp.*, VR. *Lux perpetua e Tertia*) in L. M. *Protexisti* c. Gl., Or. pr. (in Miss. priv. lect. 2. Or. de S. Trudperto, 3. Or. de SS. Mm., Secr. S. Trudp. *Accepta*, Postcom. *Refecti*), Cr. In 2. Vp. com. seq. tantum; Offic. in fol. separato.

Cras nil de S. Fidele M.; in M. Cr.

28. Fer. 5. S. Pauli a Cruce C. *dupl. Δ.* A. Ll. 1. N. *Incipit lib. Act. Apostol.* ex fer. 2da praec. c. suis RR. 9. I. de S. Vitale M. Com. Oct. S. Fidel. M. et S. Vitalis M. (Ant. et VR. ex 1. Vp.). M. pr. c. Gl., 2. Or. de Oct. S. Fidel. M., 3. Or. (Secr. *Accepta* et Postcomm. *Refecti*) de S. Vitale, Cr. Vp. a cap. de seq. Com. praec. et Octav. S. Fidelis M.

29./30. Fer. 6. et Sabb. Com. Octav. S. Fidelis M. in L., M. et 2. Vp.; in M. Cr.

30. Sabb. Vp. de seq. ☒. Com. praec. et R. Dom. 2. p. P. ac Diei oct. S. Fidelis M. (Ant. *Lux*, VR. *Sancti ex 1. Vp.*). Compl. dominic.

Maius 1927.

D. M.

C.

1. †† Dom. 2. p. P. SS. Philippi et Iacobi Apostol., *dupl. 2. cl. ☒* ut in Comm. Ap. T. p. et pr. loc. 9. I. Hom. Dom. Com. Dom. et Octav. S. Fidel. M. (VR. *Sancti ex 1. Vp.*) in L. Ad Prim. Ps. 1. *Deus, in nomine tuo.* M. *Clamaverunt* pr. c. Gl., 2. Or. de Dom., 3. Or. de die Octav. S. Fidelis M., Cr., Praef. de Apost., Ev. Dom. in fine. In 2. Vp. com. seq. (Ant. O. Dr. . . . *beate Athanasii*) et Dom. ac Octav. S. Fidelis M. (VR. *Lux perpetua e Tertia*). Compl. dominic.

Hodie terminatur Octava S. Fidelis M.

Propter sollemnitatem S. Fidelis M., Patroni territorii Hohenzollerani, in hanc Dominicam **translatam** hodie ubique cantatur **Missa votiva sollemnis** et dicitur altera lecta in Ecclesiis plures hodie Missas habentibus: M. *Protexisti* c. Gl., Or. pr., 2. Or. de SS. Apost. Philippo et Iacobo, 3. Or. de Dom., Cr., Praef. de Apost., Ev. Dom. in fine; in Missa sollemni 4. Or. de SS. Sacramento exposito.

Freiburg i. Br., den 20. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 3. 1927 Nr. 3585.)

Franziskus-Xaverius-Missionsverein.

Die Beiträge für den Franziskus-Xaverius-Missionsverein sind wie bisher an die Erz. Kollektur hier einzusenden, größere Beträge monatlich, kleinere vierteljährlich. Die Bestellungen auf die „Weltmission“ hingegen sind in Aachen bei der Zentrale des Franziskus-Xaverius-Missionsvereins (Hirschgraben 39) anzumelden. Wieviele Hefte auf Grund der Beiträge zu erhalten sind, ist im Anzeigebblatt 1927 Nr. 3 S. 9 f. mitgeteilt.

Freiburg i. Br., den 29. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 4. 1927 Nr. 3675.)

Wallfahrtsverkehr nach Altötting.

Zur Vermeidung unzutreffender und verspäteter Auskünfte über Wallfahrtsangelegenheiten von Altötting (Pilgerzüge usw.) wollen sich die Geistlichen nicht an Geschäftsleute oder sonst an Privatpersonen dafelbst wenden, sondern an die hierfür zuständige Wallfahrtskustodie in Altötting (Oberbayern).

Freiburg i. Br., den 2. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 4. 1927 Nr. 4500.)

Priester-Exerzitien.

Im Kloster Hegne finden im laufenden Jahr folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 18. — 22. Juli

„ 25. — 29. „

Freiburg i. Br., den 23. April 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 3. 1927 Nr. 3490.)

Priester-Exerzitien.

In dem Exerzitienhaus „Maria Trost“ in Neckarelz finden im Laufe des Jahres nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 8. — 12. August.

„ 26. — 30. September.

Freiburg i. Br., den 29. März 1927.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Eduard Matt auf die Pfarrei Oberlauchringen (Dekanat Alettgau) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. angenommen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers August Wasmer auf die Pfarrei Oberweier, Dekanat Gernsbach cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Mai ds. Js. angenommen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Stadtpfarrers Dr. Josue Uhlmann auf die Pfarrei Freiburg-Günterstal (Stadtdekanat Freiburg) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 15. Mai d. Js. angenommen.

Pfriündeausschreiben.

Freiburg-Günterstal, Stadtdekanat Freiburg.

Klosterwald, Dekanat Sigmaringen.

Merdingen, Dekanat Breisach.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Stetten u. S., Dekanat Hechingen.

Patron: Der Fürst von Hohenzollern; Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Hohenzollerische Hofkammer in Sigmaringen. 14 Tage Bewerbungsfrist.

Pfriündebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

20. März: Bernhard Dorer, Pfarrverweser in Forchheim (Def. Ettlingen), auf diese Pfarrei.
 20. „ Gustav Glunz, Pfarrer in Dauchingen, auf die Pfarrei Stahringen.
 27. „ Karl Friedrich Stritt, Pfarrer mit Absenz von Wieden, auf die Pfarrei Geißlingen.
 3. April: Anton Braun, Pfarrer in Steißlingen, auf die Pfarrei Schliengen.
 18. „ Gustav Heizmann, Pfarrer in Biengen (Def. Breisach), auf die Pfarrei Wagenstadt.
 18. „ Otto Fischer, Pfarrkurat in Karlsruhe-Grünwinkel, auf die Pfarrei St. Peter und Paul in Karlsruhe-Mühlburg.

Versehungen.

24. März: Matthias Stiesel, Pfarrer in Niedertwihl, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Biengen (Def. Breisach).
 24. „ Hermann Schneider, Vikar in Schwarzach, als Pfarrverweser nach Niedertwihl.
 24. „ Dr. Edmund Fehle, Kaplanverweser in Endingen, als Pfarrverweser nach Steißlingen.
 24. „ Bruno Neugart, Vikar in Mannheim, St. Geist-Pfarrei, als Kaplanverweser nach Endingen.
 24. „ August Ziegler, Vikar in Oberried, i. g. E. nach Schwarzach.
 24. „ Emil Engesser, Vikar in Herbolzheim, i. g. E. nach Oberried.
 24. „ Josef Hixfeld, Vikar in Schliengen, als Hausgeistlicher in das Erholungsheim Rirneck-Waldeck bei Billingen.
 24. „ Franz Haber Maurer, Vikar in Mannheim, Untere Pfarrei, i. g. E. nach Mannheim, St. Geist-Pfarrei.
 24. „ Wilhelm Dreher, Vikar in Schlierstadt, i. g. E. nach Nordrach.

Sterbefälle.

19. April: Alfons Mühl, Pfarrer in Ruckloch, † in Heidelberg, St. Josefshaus.
 1. April: Hermann Schlegel, Vikar in Pfaffenweiler, † in Minseln.

R. I. P.